



Friesenhagen, 03.02.2022

Elternbrief 7

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

seit Montag gelten der neue Hygieneplan und ein neues Testkonzept für die Schulen in Rheinland-Pfalz. In Verbindung mit den aktuell in RLP geltenden Schutzmaßnahmen (30. Corona-Bekämpfungsverordnung), der Absonderungsverordnung, der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung und dem Infektionsschutzgesetz wurden die Maßnahmen im schulischen Bereich daraufhin angepasst.

Aktueller Hygieneplan

- Es gilt für alle Personen im gesamten Schulgebäude **Maskenpflicht**. Dies gilt **auch am Platz im Unterricht**, nicht aber im Freien.
- Es dürfen nur noch **medizinische Masken oder FFP2-Masken** verwendet werden. Alltagsmasken sind nicht mehr zulässig.

Wichtig: Achten Sie bitte auf eine passende Maskengröße (sollten nicht zu groß sein) und geben Sie ihrem Kind immer mind. 2 Ersatzmasken mit.

- Auf dem Schulgelände im Freien und im Schulgebäude gilt der **Mindestabstand**.
- **Beschäftigte und alle Besucher** der Schule dürfen das Schulgebäude nur noch mit einem **3G-Nachweis** betreten.
- Tritt ein Infekt mit allgemeiner **Erkältungssymptomatik** auf, darf die Schule nicht besucht werden (siehe Merkblatt „Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen“)
- Der **Sportunterricht** kann regulär ohne Maske nur noch im Freien stattfinden. Im Innenbereich ist der Sportunterricht bei größeren Gruppen (Kl.1,3) nur noch mit Maske mit einem niedrigschwelligem Bewegungsangebot möglich.
- Im **Musikunterricht** findet das Singen nur geringfügig mit Maske statt.

Aktuelles Testkonzept/Absonderungsverordnung

- Alle SchülerInnen müssen sich **dreimal pro Woche** mit Selbsttests in der Schule testen, um am Unterricht teilnehmen zu können, insofern sie nicht geimpft oder genesen sind.
- Insofern Sie der Schule einen Impf- oder Genesenen-Status Ihres Kindes vorgelegt haben (dies ist nicht verpflichtend), kann Ihr Kind freiwillig an den Testungen teilnehmen. Dazu benötigen wir Ihre schriftliche Einverständniserklärung.
- Die drei Testungen in der Schule finden zukünftig jeweils am **Montag, Mittwoch und Freitag** statt.

Wichtig: Wir benötigen weitere fleißige **HelferInnen für die Testungen**.

Bitte melden Sie sich bei uns, wenn Sie uns an den Testtagen (Mo, Mi, Fr) unterstützen möchten!

- **Alternativ** zur Teilnahme an der Selbsttestung in der Schule können die Schüler an den Testtagen entweder eine **Bescheinigung** von einer vom Land beauftragten Teststelle oder eine ärztliche Bescheinigung über ein negatives Testergebnis vorlegen, diese dürfen jedoch nicht länger als 24 Stunden zurückliegen.

- Bei einer **positiven Testung** erfolgt für die Kontaktpersonen eine tägliche Testpflicht für 5 aufeinanderfolgende Schultage. In dieser Zeit können alternativ nur tagesaktuelle Testbescheinigungen vorgelegt werden.
- Es besteht für die Kontaktpersonen **im schulischen Umfeld keine Absonderungspflicht**.
- Wird der positive Selbsttest durch einen positiven PoC- oder PCR-Test bestätigt, besteht für die **betroffene Person** grundsätzlich eine **10-tägige Absonderungspflicht**. Diese kann am 8. Tag durch einen negatives Testergebnis vorzeitig beendet werden bei 48h Symptombefreiheit. Die Bescheinigung über das negative Testergebnis muss der Schule spätestens am ersten Schultag vorgelegt werden.
- Wenn Ihr Schulkind **enge Kontaktperson im eigenen Haushalt oder im privaten Umfeld** eines Verdacht- oder Infektionsfalls ist, müssen Sie dies unverzüglich der Schule melden. Für nicht geimpfte oder genesene Schüler besteht dann sofortige Absonderungspflicht im selben Zeitrahmen und der Möglichkeit zur Freitestung wie oben im Infektionsfall beschrieben.

Schulpersonal

Zum zweiten Schulhalbjahr haben sich einige personelle Veränderungen ergeben. Herr Nievel musste sich leider von uns verabschieden. Er hat kurzfristig zum 1.2.22 eine Stelle an einem Gymnasium bekommen und wird somit nicht mehr bei uns an der Schule unterrichten. Des Weiteren ist zum zweiten Schulhalbjahr mein Stundenkontingent reduziert. In den noch verbleibenden Stunden werde ich hauptsächlich meiner Tätigkeit als Schulleiterin nachgehen. Demzufolge muss ich die Klassenleitung der Klasse 2 zunächst abgeben. Die Klassenleitung hat nun im vollem Umfang Frau Luca-Lucia Keßler zunächst bis zu den Sommerferien übernommen. Frau Keßler ist Grundschullehrerin und wird mit 20 Stunden an unserer Schule abgeordnet. Ihre restlichen Stunden ist sie an der Grundschule Betzdorf-Bruche. Sie können Frau Keßler unter folgender Mailadresse erreichen: l.kessler@gs-friesenhagen.bildung-rp.de. Frau Schmallenbach hat ebenfalls eine neue Mailadresse und ist ab sofort unter l.schmallenbach@gs-friesenhagen.bildung-rp.de. Des Weiteren wird Frau Hannah Sander als zusätzliche PES-Vertretungskraft an unserer Schule immer dienstags und freitags eingesetzt. Dabei wird Sie verschiedene Klassen unterstützen und angeleitet unterrichten. Frau Gosejacob steht uns für diese Tätigkeiten weiterhin montags zur Verfügung. Wir freuen uns auf die gute Zusammenarbeit.

Aktuelle Termine im Februar und März:

Fr	18.02.	Letzter Schultag vor den Winterferien
Mo	28.02.	Beweglicher Ferientag
Di	01.03.	Beweglicher Ferientag
Mi	02.03.	Erster Schultag nach den Winterferien
Di	08.03.	Hospitations- und Studientag an der Schule am Rothenberg Unterrichtsfrei Kl.1-4 mit Aufgaben

Kommunikations-App

Die Einführung der Kommunikations-App Sdvi verzögert sich leider. Sie werden wahrscheinlich vor den Winterferien weitere Informationen dazu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Böttcher
(Schulleiterin)